

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Frau Freimuth, Sie haben in Ihrem Antrag – wenn ich ihn richtig vor Augen habe; ich habe ihn jetzt nicht vorliegen – ja selbst auf 22 angeschlossene untere Bauaufsichtsbehörden abgehoben. Wir sind jetzt bei 30. Das war der Stand letzte Woche. Daran merken Sie: Wir schließen permanent neue an, weil natürlich ganz viele auch im Vorlauf, in der Vorbereitung und im Testing sind. Das ist ja normal, weil Sie in dem Moment, in dem der Antrag über das digitale Bauportal mit XBau verschlüsselt und in eine Empfängerstruktur und ein Fachverfahren hinein versendet wird, das auch annehmen können müssen. Dafür brauchen Sie eine XTA-Transportstruktur, um das in die eigenen Verfahren zu bekommen.

Deswegen kommen wir jeden Tag bzw. auch in Welten weiter, je nachdem, wie weit die Kommunen dann eben mit dem Testverfahren und in der Vorbereitung auf den Anschluss sind.

Sie können von mir aus zu jeder Sitzung neue Zahlen haben. Wenn es neue Zahlen gibt, können wir Ihnen die gerne liefern. Das ist nicht die große Herausforderung, sondern die besteht darin, dass es eines der komplexesten Verfahren ist, die man digitalisieren muss. Wir haben eben Wert darauf gelegt, das medienbruchfrei zu tun. Das war aus dem damaligen Bauministerium heraus immer unser Ansatz, und das ist er auch aus dem heutigen Bauministerium heraus.

Was das Wirtschaftsportal anbetrifft, gucken Sie vielleicht mal auf die Homepage der einen oder anderen Kommune. Da werden Sie feststellen, dass Kommunen über ihre Kommunalen Rechenzentren Anträge, die eigentlich über das Wirtschaftsportal kommen müssten, nachbauen lassen, damit sie auf der eigenen Stadtseite gestellt werden können. So ganz ordentlich läuft das da auch nicht. Aber das ist normal, wenn man, wie in der Vergangenheit geschehen, eine Chinese Wall zwischen einer Landesebene und den für die überwiegende Anzahl von Verwaltungsleistungen operativ zuständigen Städten und Gemeinden zieht.

Wenn man digitalisiert, muss man eben auch sehr eng mit Städten und Gemeinden zusammenarbeiten. Es ist ja gerade im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben „Smart Cities“ schon verdeutlicht worden, warum das in den vergangenen fünf Jahren nicht funktioniert hat. Geld allein ist es eben nicht. Es braucht dann auch schon mal eine Steuerungsleistung des Landes selber. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/4350 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Nichtanwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zu:

16 Gesetz über die Abspaltung von Glücksspielbeteiligungen von der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts und über die Einwilligung zur Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz – GlüBetAbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3842

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/4348

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile von der CDU-Fraktion dem Kollegen Berger das Wort.

Christian Berger (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz hat einen zugegebenermaßen sperrigen Titel. Ich versuche aber, es in meiner Rede kurz und sachlich darzustellen.

Die NRW.BANK hat den staatlichen Auftrag, insbesondere im Bereich der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik zu unterstützen und dazu Fördermaßnahmen anzubieten und abzuwickeln. Das Thema „Nachhaltigkeit“ hat hierbei eine große und immer größer werdende Rolle. Genau da erzeugt das Glücksspielengagement ein erkennbares Spannungsfeld.

Der Haushalts- und Finanzausschuss war erst jüngst bei der NRW.BANK zu Kapitalmarktgesprächen eingeladen. Wir konnten sehr viel über die Arbeit der

NRW.BANK und die komplexen Finanzmarktprodukte erfahren. Derivate, Bonds oder Credit Default Swaps – in einer Bank alles bekannte Begriffe. „6 aus 49“ passt nicht ganz in diese Welt.

Ich bin dem Minister und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern daher für den Gesetzentwurf und die sehr gute Vorarbeit sehr dankbar. Die Umorganisation in Form der Übertragung der Westlotto-Gruppe auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen macht sehr viel Sinn und erfährt Zustimmung von allen Seiten.

Die Westlotto-Gruppe ist und bleibt dabei unter glücksspielrechtlicher Aufsicht. Sie ist und bleibt ein staatliches Unternehmen. Sie ist und bleibt gesund und profitabel für das Land Nordrhein-Westfalen und insbesondere für die gemeinwohlorientierten Empfänger, für die ein dreistelliger Millionenbetrag erwirtschaftet wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 11. Mai dazu beraten und den Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich auch heute zustimmen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Berger. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Zimkeit.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Allein, um den Titel dieses Gesetzes vorzutragen, hätte es eigentlich eine Block-II-Debatte geben müssen. Da wir aber nur eine Block-I-Debatte haben, kann man sich auch kurz fassen.

Die Darstellung des Kollegen vor mir war nicht ganz kurz, wie er es angekündigt hatte, aber so sachlich wie angekündigt. Er hat die Inhalte korrekt dargestellt.

Für uns war in diesem Verfahren insbesondere wichtig, dass die Interessen der Beschäftigten gewahrt werden und dass die Beschäftigten diesem Vorhaben zustimmen. Das ist der Fall. Zudem wird nicht wie in der letzten Legislaturperiode von CDU und FDP in Bezug auf die Spielbanken der Weg der Privatisierung gegangen.

Deswegen können wir dem Gesetzentwurf zustimmen, weil es ein richtiges Vorhaben ist und insbesondere, wie gesagt, weil die betroffenen Beschäftigten auch dieser Meinung sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Wenzel.

Jule Wenzel¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist immer schön, einer Hochzeit beiwohnen zu dürfen, aber auch Scheidungsurteile können manchmal einvernehmlicher getroffen werden, als man denkt.

Ich möchte meine Redezeit nicht dafür nutzen, zu wiederholen, was bereits gesagt wurde, mich aber der Einschätzung anschließen, dass es ein sehr schöner Name für ein Gesetz ist. Das Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz entzückt bestimmt auch zahlreiche Germanist*innen in diesem Land.

Ein Aspekt, auf den in der Debatte noch nicht eingegangen wurde, ist die Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft zur Erhöhung des Kapitals bei der WestLB mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes. Der Transparenz halber möchte ich im Plenum einmal sagen, dass dies rein der Bereinigung des Portfolios dient und die Finanzierungsgesellschaft ihren Auftrag, nämlich das Kapital bei der WestLB zu erhöhen, längst erfüllt hat.

Auch wir als grüne Fraktion können diesem Gesetzentwurf uneingeschränkt zustimmen. Er stößt auf allen Seiten auf große Zustimmung, so auch bei uns. – Das wars.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Berger [CDU])

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Sehr gut. „Das wars“ sagt sie. Herzlichen Dank, Frau Kollegin Wenzel. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als FDP-Landtagsfraktion haben Ihnen zu Beginn dieser Wahlperiode eines versprochen, das wir auch heute einmal mehr einhalten. Wir haben Ihnen angekündigt, dass wir unsere Rolle als Opposition konstruktiv annehmen und jedes Vorhaben der neuen Landesregierung sachorientiert und ergebnisoffen prüfen werden.

Das bedeutet zweierlei. Wir helfen Ihnen als Serviceopposition einerseits dort mit konstruktiven Vorschlägen weiter, wo Sie auf dem Holzweg sind.

(Heiterkeit von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Andererseits tragen wir auch Ihre Initiativen mit, wo sie uns nachvollziehbar erscheinen.

Im Falle der Herauslösung von Westlotto knüpfen Sie an einem wichtigen Vorhaben an, das FDP und CDU auch in der letzten Wahlperiode beschäftigt hat. Die NRW.BANK hat uns nämlich bereits zu Beginn der 17. Wahlperiode anschaulich dargestellt, dass Glücksspielengagement im eigenen Bankportfolio für eine Negativreputation im Markt sorgt und den Zugang zu einigen interessanten Marktpartnern versperrt, die nach ihren eigenen Grundsätzen keine Geschäfte

mit Institutionen tätigen wollen, die in den Glücksspielmarkt involviert sind.

Aus diesem Grund haben wir in einem ersten Schritt die skandalgeprägten WestSpiel-Casinos aus der NRW.BANK herausgelöst und wie viele andere Bundesländer auch den Betrieb der Spielbanken an seriöse private Marktteilnehmer abgegeben.

Mit der Ausgliederung haben wir zugleich europarechtliche Beihilferisiken in der Zukunft vermieden, da WestSpiel zwischenzeitlich durch staatliche Maßnahmen gestützt werden musste.

Seit der Ausgliederung entwickelt sich WestSpiel erfolgreich.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Es ist deshalb folgerichtig, auch Westlotto von der NRW.BANK abzutrennen. Es ist keine sinnvolle Aufgabe einer öffentlichen Förderbank, Glücksspiel zu fördern.

Aufgrund des Lotto-Monopols bietet sich in der Tat eine Anbindung der Gesellschaft beim Finanzministerium an. Es ebenfalls naheliegend, bei dieser Gelegenheit zugleich eine nicht mehr benötigte Gesellschaft zum Management der WestLB abzuwickeln, die es erfreulicherweise inzwischen auch nicht mehr gibt.

Wie der Bericht zum Beratungsverfahren in der Landtagsdrucksache 18/4348 richtigerweise ausführt, hat die FDP-Landtagsfraktion in diesem Kontext zu den Details der Vorgänge Auskünfte von den betroffenen Gesellschaften verlangt und kritische Fragen an den Finanzminister gestellt. Wichtig ist uns vor allem gewesen, dass eine bislang ertragsstarke Organisation wie WestLotto, die oft hohe Millionengewinne in der Vergangenheit realisiert hat, nicht zur Quersubventionierung von chronisch defizitären Gesellschaften innerhalb der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes genutzt wird.

Dies hat uns der Finanzminister ebenso zugesagt wie unserer Bedingung zugestimmt, dass das Management von WestLotto nicht zu einem Stellenaufwuchs innerhalb der Beteiligungsverwaltung des Landes beim Finanzminister führt. Vor diesem Hintergrund werden wir den Gesetzentwurf der Landesregierung jetzt mittragen. Der heutige Landtagsbeschluss ist allerdings aus unserer Sicht zugleich eine Verpflichtung für den Finanzminister. Er muss seine Verantwortung für eine dauerhaft erfolgreiche Entwicklung von WestLotto mit allen Akteuren, die damit verbunden sind, umso mehr wahrnehmen.

Aus anderen Rollen weiß der Finanzminister, dass eine Kernvoraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb von WestLotto eine intakte Vertriebsstruktur mit überlebensfähigen Annahmestellen ist. Mit der direkten Eingliederung ins Ministerium sehen wir hier ein wichtiges künftiges Handlungsfeld der Begleitung.

In der von uns angeforderten Vorlage 18/1203 wird schriftlich mitgeteilt – ich darf das hier im Wortlaut zitieren –:

„Das Land NRW plant für die WestLotto-Gruppe eine Weiterentwicklung des Lotteriebetriebs, der sich den Herausforderungen von wandelndem Verbraucherverhalten sowie der zukünftigen Markt- und Technikentwicklung stellt.“

Sie, Herr Finanzminister, haben nun eine besondere Verantwortung, in der neuen Organisationsform im eigenen Haus sicherzustellen, dass die Unternehmensentwicklung für alle Beteiligten tatsächlich positiv verläuft. Sie haben selbstverständlich keine operative Verantwortung für das Geschäft, aber durch die Beteiligungsverwaltung des Landes nun einen sehr unmittelbaren Einblick in die dortigen Vorgänge. Wir bringen Ihnen heute diesen Vertrauensvorschuss entgegen, dass Sie die Herausforderungen, die auf Sie zukommen, ordentlich regeln und erledigen und sich dieser bewusst sind. Dieser sollte Ihr Ansporn sein, und daran werden wir Sie künftig messen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Was ich zu sagen habe, hat weniger Buchstaben als der Name des Tagesordnungspunkts. Abspaltung und Verschmelzung werden von allen Beteiligten für sachdienlich und notwendig erachtet. Die AfD sieht das genauso und stimmt dem Vorgang zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Beucker. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass es dem Hohen Haus angemessen und möglich war, eine sehr kurze Beratungsfolge für dieses Gesetzgebungsverfahren vorzusehen.

Die angekündigte Zustimmung aller Fraktionen ist ein gutes Fundament, um dies jetzt auch operativ umzusetzen. Wir sind damit in der Lage, dass wir die entsprechenden Dinge zeitnah auf den Weg bringen und damit auch keinen Zeitverlust bei der Umsetzung der Maßnahme haben, die im Grunde dem Kanalisierungsauftrag des Glücksspielstaatsvertrags in besonderer Weise entspricht.

Besonders wichtig ist mir, noch einmal zu betonen, dass es für die Beschäftigten von WestLotto durch die Abspaltung von der NRW.BANK keinerlei arbeitsrechtlichen Veränderungen geben wird und dass die gesellschaftsrechtlich neue Zuordnung gerade dem Ziel des Glücksspielstaatsvertrags und der Kanalisierung entspricht, denn es geht um die Veranstaltung und Durchführung großer Lotterien, die – durch das Glücksspielmonopol abgesichert – nunmehr weiterhin durch WestLotto in Nordrhein-Westfalen erfolgt.

Die NRW.BANK kann sich auf Kernaufgaben konzentrieren, die wir in dem NRW.BANK-Gesetz beschrieben haben, wo wir als Koalition gerne dazu beitragen möchten, dass es eine sehr breite Unterstützung des Transformationsprozesses in Nordrhein-Westfalen geben kann und damit auch eine Konzentration auf die Förderaufgaben, die in besonderer Weise wichtig sind.

Ich danke Ihnen alle für die Zustimmung und wünsche uns nun, dass wir das in einer guten Weise gern miteinander weiter begleiten. Für alles, was im Umsetzungsprozess im Übrigen geschehen wird, und auch für die Zukunft stehe ich natürlich als Finanzminister in den zuständigen Gremien gerne zur Verfügung. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Optendrenk. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit befinden wir uns am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/4348, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3842 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/3842 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/3842** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Nichtanwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341
erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4341 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Nichtanwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Versorgungswerkgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4359

erste und zweite Lesung

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/4359 in der ersten von zwei Lesungen. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/4359 in erster Lesung** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Nichtanwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, die zweite Lesung unmittelbar im Anschluss durchzuführen. – Ich sehe, dass es hierzu keinen Widerspruch gibt. Dann verfahren wir so.

Ich rufe also den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 18/4359 zur zweiten Lesung auf.

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf nach **zweiter Lesung**. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer